

Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin
- II.1 Zentrale Dienste -



Monschau, den 17.01.2018
Sabine Andres

Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Rat	30.01.2018	3

Wahl von Vertretern in Verbände und sonstige Institutionen
hier: Entsendung von Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Monschau entsendet ab dem 18.06.2018 für die fünfjährige Amtszeit als Delegierte in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur:

a) gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NW:

Frau Stadtverordnete/Herrn Stadtverordneten

b) gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW:

Frau Bürgermeisterin Margareta Ritter

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rücks.)
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sach- und Rechtslage:

1. Mit Schreiben vom 08.01.2017 hat der Wasserverband Eifel-Rur (WVER) die Stadt Monschau auf die Möglichkeit hingewiesen, sich aufgrund des geleisteten Mitgliedbeitrages auch in der Amtszeit ab dem 18.06.2018 an der Entsendung bzw. Wahl von Delegierten zu beteiligen.

Derzeit wird die Stadt Monschau in der Verbandsversammlung von Herrn Stadtverordneten Peter Theißen und Frau Bürgermeisterin Ritter vertreten.

Die fünfjährige Amtszeit der Delegierten in der Verbandsversammlung des WVER endet am 17.06.2018. Die konstituierende Sitzung der neu zu bildenden Verbandsversammlung ist für den 18.06.2018 terminiert.

2. Für die Entsendung der Delegierten sind die Vorschriften des Gesetzes über den Wasserverband Eifel-Rur (Eifel-Rur-VG) sowie die Satzung des WVER zu beachten.

Die Gesamtzahl der Delegierten ist auf höchstens 101 festgelegt. Die Zahl der vom jeweiligen Mitglied zu entsendenden Delegierten richtet sich nach dessen Beitragsaufkommen.

Die Stadt Monschau gehört zur Mitgliedergruppe 1 (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden). Aus der Beitragsliste dieser Gruppe ergeben sich für die Stadt Monschau **2 volle Beitragseinheiten, sodass 2 Delegierte direkt in die Verbandsversammlung entsandt werden können.** Diese sind bis zum 10.04.2018 dem Vorsitzenden des Verbandsrates zu benennen.

Delegierter kann nur sein, wer selbst Mitglied des Verbandes ist, wer bei einem Mitglied beruflich tätig ist, wer vertretungsberechtigt ist oder den Organen des Mitglieds angehört.

Von einer Gebietskörperschaft dürfen dabei nicht mehr Vertreter/innen der Verwaltung als Mitglieder der Vertretung der Gebietskörperschaft entsandt werden.

3. Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW vertritt bei unmittelbaren Beteiligungen **ein vom Rat bestellter Vertreter** die Gemeinde in der Verbandsversammlung. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, **muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.**

4. Zur vollständigen Information des Rates wird auf folgendes hingewiesen:


Mit den Jahresbeiträgen, die eine volle Beitragseinheit nicht erreichen oder darüber hinausgehen (Beitragsteileinheiten), können sich die Mitglieder zu Stimmgruppen zusammenschließen. Jede Stimmgruppe hat so viele Delegierte, wie sie mit den zusammengelegten Beiträgen und Beitragsteilen volle Beitragseinheiten auf sich vereinigt.

Die Stadt Monschau bringt eine Beitragsteileinheit von 0,2311 in die Stimmgruppe 1 (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden) ein.

Über die aufgrund der Addition der Beitragsteileinheiten im Bereich der Städteregion zu entsendenden Delegierten wird zwischen den Bürgermeistern vorab ein Einvernehmen hergestellt (in Abhängigkeit von der Höhe der jeweiligen Teileinheiten).

Finanzielle Auswirkungen

- keine -


(Ritter) 